

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Müller, Heinz: Wittenberge im Jahre 1848.

Wittenberge im Jahre 1848

Im 19. Jahrhundert vollzog sich für Wittenberge der entscheidende Umschwung vom vormals kleinsten Städtchen der Prignitz zur bedeutendsten Industriestadt dieser Landschaft. Diese Entwicklung sei hier nur kurz angedeutet. 1819 bringt die Verlegung des Hauptzollamtes nach Wittenberge einen bedeutenden Anstieg der Bevölkerungsziffer. Dieser Anstieg soll sobald nicht aufhören. 1823 wird die Herz'sche Ölmühle gegründet, 1845 bis 1848 wird die Bahnverbindung Hamburg—Berlin hergestellt, 1847 beginnt der Bau der Elbbrücke, und damit entsteht die Bahnverbindung Wittenberge—Magdeburg, 1847 errichtet die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn auf dem Gelände der heutigen Nähmaschinenfabrik eine Werkstatt, eine Eisengießerei, eine Koks Brennerei mit drei Öfen und einen Kalkofen. Darüber hinaus werden hier (wahrscheinlich die ersten in Wittenberge) 4 Dampfmaschinen, zwei mit 16 bzw. 20 PS und eine mit 6 bis 8 PS sowie eine zur Wasserbeförderung aufgestellt. Diese Angaben, an anderer Stelle wurde schon mehr darüber mitgeteilt, mögen hier genügen, um die Behauptung zu untermauern, daß durch das Wittenberge des Jahres 1848 ein Zug frischer Aufwärtsentwicklung und Entfaltung geht, der die letzten Spuren des einstigen „Dornröschenschlafes“ hinwegfegt. Am Ostrande der Stadt, noch von ihr selbst durch weiße Sandberge getrennt, sind hunderte „fremder Arbeitsmänner“ eifrig am Werk. Uralter Eichenbestand fällt unter ihren Äxten, Erhöhungen werden abgetragen und Vertiefungen ausgefüllt. In der Stadt selbst regiert seit 1844 der Bürgermeister Seeger. Viel läßt sich über seine Amtszeit (1844—1864) und damit über das Leben, die Freuden und Sorgen der Wittenberger dieser Zeit nicht sagen. Zeller schreibt in seinem 1932 erschienenen Werk darüber: „Überhaupt war es nicht möglich, über die Person des Genannten und seine Amtsführung Wissenswertes zu erfahren. Alle die städtischen Akten darüber wie über so vieles andere, was historischen Wert hatte, sind durch den Unverstand eines ehemaligen städtischen Beamten der Vernichtung anheimgefallen.“

Aus dem Jahre 1848 ist uns glücklicherweise eine Akte erhalten geblieben, die den Titel „Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung nach der Revolution der Berliner am 18. März 1848“ trägt. Um es gleich vorweg zu sagen, eine Geschichte wilder revolutionärer Kämpfe ist es nicht, die uns die schon vergilbten Blätter dieser Akte vermitteln; und doch geben sie einiges der gespannten Atmosphäre der Märztage und der darauf folgenden Wochen wieder. Lassen wir die Akte selbst sprechen.

Vom 30. März ist das Schreiben, das uns beweist, daß die Wogen der Revolution unsere Stadt erreichten. Nach diesem Schreiben sah sich der Magistrat veranlaßt, eine sogenannte Schutzkommission ins Leben zu

rufen. Anlaß dazu war laut Schreiben die Tatsache, „daß der Arbeiter Boddin und Consorten sich über einen fremden Arbeitsmann hergemacht und solchen durch Schläge aus dem Ort entfernt.“ Der Magistrat bestimmte: „Die Eigenthumsbürger sind Bezirksweise zu Rathhause zu fordern und mittels Handschlags zu verpflichten dem Aufrufe nachzukommen und sich an dem bestimmten Ort zu versammeln.“

Schlimmes befürchtete man anscheinend von den Arbeitern. So bestimmte ein „Circular“ der Königlichen Regierung vom 13. März 1848: „Von der größten Wichtigkeit ist die Beschäftigung der Handarbeiter, welche durch die Störungen in einzelnen Gewerken zum Theil brodlos geworden sind, und die Fortsetzung derjenigen Unternehmungen, welche solchen Arbeitern bisher Gelegenheit zum Erwerbe gegeben haben. Es muß von dem Gemeinsinne und dem Patriotismus der Kreis Verbände, der Gemeinden und der begüterten Privatpersonen erwartet werden, daß sie alles aufbieten, und selbst Opfer nicht scheuen, um die Arbeiter zu beschäftigen.“ Man appellierte weiter an die Stellen, die die Armenpflege innehatten und machte sie darauf aufmerksam, daß sie im Falle von „Excessen“ zuerst bedroht sein würden.

Am 20. Mai berichtete dann der Magistrat ergebenst dem Landrat, daß man bereits am 25. März dadurch Schutz gesucht hätte, daß man die Bürger der drei Stadtbezirke einzeln zu Rathaus gefordert und instruiert habe, „sobald ein Nothzeichen mit der Glocke gegeben, sich mit einer Waffe an einem bestimmten Ort einzufinden“, und daß man „für 12 Wachmannschaften 12 Pieken habe anfertigen lassen, um hiervon im Dienste nothgedrungen Gebrauch zu machen.“ Man berichtete weiter, daß man nicht glaube, daß diese Maßnahmen genügen, „da leider auch hier schon einfacher Volkshaufe getroffen wird, der nur darauf wartet, daß anderen Orts die Ruhe gebrochen werde, auch in den Schänken die Gelegenheit benutzt, die Einwohner gegen ihre Ortsobrigkeit aufzuwiegeln.“ Der Magistrat bittet daher um die Zuteilung von 60 Gewehren, da man sich sonst nicht genügend geschützt fühle. In diesem Schreiben berichtete man ferner, daß man bereit sei, „ein einfaches Subject, welches seit her für den Ausbruch von Unordnung vielfach gewirkt hat,“ an das „Criminal Gericht“ zu übergeben. Leider wurden weder Namen noch Art der „Ruhestörung“ des erwähnten „Subjects“ festgehalten.

Am 2. Juni beschloß der Magistrat in seiner Sitzung, die Angelegenheit der Bürgerbewaffnung ruhen zu lassen, bis man eine „bestimmte Nachricht über die Waffen“ hätte. In dieser Sitzung scheint man auch darüber gesprochen zu haben, daß nicht alle Bürger der Stadt als „sicher“ im Sinne des Magistrats anzusehen seien. Denn im selben Schreiben heißt es, „Daß nicht jeder Bürger zur Aufnahme in die Bürgerwehr geeignet sei, da wie bekannt, vielen eine dazu tüchtige Gesinnung auch eine Überzeugung von dem Erfordernis der Einrichtung fehlen werde!“ Es scheint also, als hätte

es auch unter den Wittenberger Bürgern Menschen gegeben, die nicht mit allem einverstanden waren, was die damalige Ordnung und Obrigkeit gebot. Leider sagen uns auch in diesem Falle die Akten keine Namen und genaueren Fakten.

Am 24. Juni berichtet der Landrat der Stadt, daß er die Bitte um Waffen weitergeleitet habe und daß die Königliche Regierung über den Antrag entscheiden werde, sobald alle Berichte aus den Kreisen eingegangen seien. Wenige Tage darauf wird der Magistrat der Stadt durch ein Schreiben aus Spandau gebeten, den Bahnhof zu überwachen. Man befürchtet, daß „Freischärler“ aus Schleswig-Holstein versuchen könnten, nach Berlin zu kommen. Die Antwort des Magistrats ist bezeichnend und läßt uns Einblick nehmen in die Dürftigkeit Wittenberger Verhältnisse der damaligen Zeit. Der Magistrat lehnte die Kontrolle des Bahnhofs ab, da man nur einen Exekutivbeamten hätte und es dem Bürgermeister nicht zuzumuten wäre, sich neben seinen Verwaltungsgeschäften um die Überwachung des Bahnhofs zu kümmern. Vielleicht war es auch der Ärger über die noch nicht bewilligten Gewehre, der den Magistrat zu dieser Antwort veranlaßte.

Im August hatte nämlich die Königliche Regierung immer noch nicht auf die Bitte der Wittenberger geantwortet; die Stadt war noch ohne Gewehre. Daraufhin richtete der Magistrat am 26. August ein Schreiben an das Ministerium. In diesem wies man darauf hin, daß die Städte Perleberg, Havelberg, Wilsnack und Lenzen bewaffnete Bürgerwehren hätten, daß Wittenberge aber immer noch eines solchen Schutzes entbehren müsse. Wörtlich heißt es dann weiter: „... es haben aber seit 10 Tagen die Arbeiten an der großen Brücke wieder ihren Anfang genommen und findet dabei ein bedeutender Zudrang der Arbeiter statt, diese kommen weit und breit her und zählen mehrere B a r r i k a d e n H e l d e n unter sich. Auch finden sich leider schon nächtliche Straßenunordnungen von Umfang ein, zufolge es von der hiesigen Amtsbehörde unvorsichtig wäre, würde man nicht auf den Nothfall an eine gewisse vorräthige Gewalt denken, indem Wittenberge bis 2000 fremde Arbeiter wie früher wieder erlangen kann und durch die Eisenbahn mit Berlin zusammenhängt, von wo Kameraden der Anwesenden leicht zum Beistande hergerufen werden können“. Das Schreiben schließt: „Hochgeneigt zu befehlen oder zu veranlassen daß unserer Commune unter den bei anderen Aushilfen stattgefundenen Bedingungen, womöglich 100 Gewehre mit Bajonetten hergesandt werden.“

Am 16. September antwortete das Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg und bewilligte 80 Gewehre aus den Beständen des Artillerie-Depots zu Berlin für Wittenberge. Wer glaubt, daß damit der Krieg um die Bewaffnung der loyalen Wittenberger Bürger abgeschlossen ist, der irrt. Es sei das Folgende nur angedeutet. Am 9. Oktober tagte die Stadtverordnetenversammlung und beschloß, „ein Wohlloblicher Magistrat wird ersucht, die Überführung der 80 Stück Gewehre für die hiesige Bürgerwehr

per Eisenbahn recht bald zu veranlassen. Das Artillerie-Depot lehnt wegen Zeitmangel diese Art der Beförderung ab; daraufhin Verhandlungen mit der Speditionsfirma Hoffmann & Roemer. Diese holte dann endlich die Gewehre, und der Schlosser Eichkamp wurde mit ihrer Überprüfung beauftragt.

Die Bürgerwehr ist nun bewaffnet. Den größten „Straßen Unfug“, wie es in einem Schreiben des Landrats heißt, kann sie aber anscheinend doch nicht verhindern. Zwei Schreiben sind es, die auf bedeutende Unruhen am 15. November 1848 hinweisen. Das erste ist das erwähnte des Landrats vom 27. November:

„Mit Bezug auf den im Berichte vom 27. d. Mts. geschilderten Straßen Unfug am 15. d. M., durch den, nach der Anzeige Eines Wohlloblichen Magistrats ein Menschenleben geopfert worden, veranlasse ich einen Wohlh. Magistrat, den polizeilichen Untersuchungsverhandlungen möglichste Beschleunigung zu geben und demnächst solche an das Gericht zur weiteren Verfügung gelangen zu lassen, vom Resultate aber hierher seiner Zeit Anzeige zu machen.“ Eine Randbemerkung des Magistrats lautet: „Seither hat weder ein Theilnehmer noch ein Anführer der Excesse ermittelt werden können, weshalb auch keine Verhandlung erforderlich wurde; . . .“.

Das zweite ist eine Schadenersatzforderung des Conditors Bischoff. „Einer Wohlloblichen Magistrats Behörde erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, das mir bei dem am 15ten d. M. sattgehabten Tumulte, von der tobenden Menge theils durch Steinwürfe theils durch das Hineinschlagen mit Knitteln, unten verzeichnete Gegenstände ruiniert worden sind, . . .“.

Damit können wir die Akte mit ihrem für frühere Zeiten „anrühigen“ Titel“ schließen. Nennenswertes teilt sie uns nicht mehr mit. So dürftig die Nachrichten auch sein mögen, lassen sie doch gewisse Schlüsse zu. Zwei Fronten standen sich 1848 in Wittenberge gegenüber: auf der einen Seite die in ihrer Mehrheit königs- und obrigkeitstreuen Wittenberger und auf der anderen Seite das unruhige Element der fremden Arbeiter. Wieweit Wittenberger und in welcher Zahl auf der Seite letzterer standen ist uns nicht übermittelt. Die Haltung der überwiegenden Zahl der Bürger der Stadt findet eine gewisse Erklärung, wenn man weiß, daß es den Wittenbergern erst wenige Jahrzehnte vorher gelungen war, unter großen Opfern ihre Freiheit vom adligen Stadtherrn zu erkämpfen. Es mag noch ein Gefühl endlich erreichter „Freiheit“ gewesen sein, das ihre Verständnislosigkeit den wesentlich weiter reichenden Forderungen aus Berlin gegenüber verstehen läßt. Etwas von diesem revolutionären Geist aus Berlin wird von den Arbeitern nach hier getragen. Wir wissen heute noch nicht, ob es Lohnforderungen oder lediglich Auflehnung gegen die muffige Kleinstadtatmosphäre waren, die zu diesen Zusammenstößen führten. Eins dürfte jedenfalls feststehen, mit den Ereignissen des Jahres 1848 beginnt der 4. Stand, die Arbeiterklasse, in unserer Stadt ihre Ansprüche anzumelden.